

Konzernverantwortungsinitiative: Replik auf den Gastbeitrag von Nestlé-Verwaltungsratspräsident Paul Bulcke.

Nie mehr auf der schwarzen Liste

Im Zeichen des Abstimmungskampfs zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) kommt manches gar polarisierend daher: überstrapazierte Extrembeispiele üblen Geschäftsgebarens vonseiten der Befürworter, stereotype Abwehr-rhetorik («Verrechtlichung» der Privatwirt-schaft, «Moral- und Rechtskolonialismus», «Klageflut») seitens der Gegner. Letztere be-dienen sich der üblichen Methoden, um vom möglicherweise ja berechtigten Anliegen der Initiative abzulenken.

Es ist jedes Mal derselbe Trick, mit dem die Klärung des grundsätzlich Richtigen flugs über-sprungen wird, um sogleich jede Menge pragma-tische Einwände vom Typus «Es wird nicht funktionieren, weil ...» in den Fokus der Auf-merksamkeit zu rücken. Die Lobbyisten und PR-Profis, die derzeit die KVI abzuschliessen versuchen, bedienen sich seiner gerade wieder einmal lehrbuchartig: «Was die Ziele betrifft, sind wir uns einig – nur über die zweckmässigen Mittel zu ihrer Verwirklichung nicht», pflegen sie zu sagen. Und dann legen sie los, um uns einzureden, eine Initiative wie die KVI sei zwar «gut gemeint», wähle aber «den falschen Weg». Aus dem Blick geraten dabei die grundsätzliche Bedeutung und die durchaus liberale Qualität der Initiative. Vier Aspekte verdienen es, hervor-gehoben zu werden.

1. Unternehmensverständnis: Die gesellschaftliche Rolle der Unternehmen wird heute umfas-sender als früher gesehen. Niemand glaubt mehr an die «unsichtbare Hand» des Marktes, unter dessen segensreichem Wirken die strikte privat-wirtschaftliche Gewinnmaximierung ganz von selbst das Gemeinwohl befördert. Grossunter-nehmen werden von der Allgemeinheit zuneh-mend als pluralistische Wertschöpfungsveran-staltungen verstanden. Gute Unternehmensfüh-rung heisst, allen legitimen Ansprüchen von Beteiligten und heute oder zukünftig Betroffenen in ausgewogener Weise gerecht zu werden. Nichts symbolisiert diesen Wandel des Unter-nehmensverständnisses besser als die namhafte internationale Vereinigung Business Roundtable. Vor 40 Jahren propagierte sie an vorderster Front das Shareholder-Value-Denken, also die aus-schliessliche Orientierung des Managements an

der Steigerung des Kapitalwerts des Unterneh-mens. Heute postuliert dieselbe Vereinigung dezidiert die Ausrichtung der Unternehmen auf alle ihre «Stakeholder»: Kunden, Beschäftigte, Lieferanten, Kapitalgeber, Standortgemeinden und Allgemeinheit.

2. Wirtschaftsfreiheit: Eine liberale Wirt-schafts- und Gesellschaftsordnung ist kein Freipass für rücksichtsloses Eigennutzstreben. Die Unternehmen erhalten von der Allgemein-heit ihre «license to operate» unter der Voraus-setzung, dass sie diese gemeinwohldienlich wahrnehmen. Zu verhindern gilt es, dass schwarze Schafe unter den Firmen einen unlau-teren Wettbewerbsvorteil erlangen, indem sie zu Lasten ausgebeuteter Menschen oder der Natur Kosten sparen. Das schadet zugleich allen verantwortungsbewusst wirtschaftenden Kon-kurrenten. Solche falschen Anreize gilt es ord-nungspolitisch richtigzustellen: In einem fairen Wettbewerb soll nicht die grössere Rücksichts-lo-sigkeit, sondern die bessere unternehmerische Leistung über den wirtschaftlichen Erfolg entscheiden. Dafür braucht es einheitliche und verbindliche Spielregeln – oder neudeutsch ein «level playing field».

3. Sorgfaltsprinzip: Wer bei der vorgesehenen Sorgfaltspflicht und der Haftung für deren Missachtung von einer «Umkehr der Beweis-last» spricht, hat die liberale Qualität des Kon-zepts nicht begriffen. Besonders im US-amerika-nischen Wirtschaftsrecht, aber auch als Grundlage der schweizerischen Geschäfts-herren-Haftung (Art. 55 OR), hat sich der Ansatz längst bewährt. Die Konzerninitiative unter-scheidet klar zwischen der umfassenden Ver-pflichtung zur Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) bezüglich sämtlicher Geschäftsbeziehungen einerseits und der spezifischen Haftung für selbst oder durch kontrollierte Unternehmen verursachte Schäden nach Massgabe der inter-national akzeptierten Umweltstandards und Menschenrechte andererseits. Indem gut ge-führte Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht mit wirksamen Programmen der «Compliance & Integrity» nachkommen, können sie dem Risi-ko, in Haftungsklagen verwickelt zu werden, eigenverantwortlich und proaktiv vorbeugen.

Wenn dann doch einmal etwas passiert, entfällt die Haftung, soweit der Sorgfaltspflicht nachge-kommen worden ist. Wer sich im Geschäftsle-ben aus freiem (!) Willen verantwortungsbe-wusst verhält, hat somit nichts zu befürchten.

4. Internationale Rechtentwicklung: Die Schweiz ist auch in Sachen Konzernverant-wortung keine Insel. Der im ersten Punkt be-schriebene Umbruch im Unternehmens-verständnis findet überall statt. In Frankreich ist bereits seit 2017 die «Loi de vigilance» in Kraft, die der Intention der schweizerischen Volks-initiative nahekommt. Die Niederlande und Grossbritannien haben entsprechende Gesetze in Teilbereichen. Deutschland und die Europä-ische Union bereiten derzeit ein Lieferketten-gesetz vor, das 2021 verabschiedet werden soll und praktisch 1:1 den von der Konzernverant-wortungsinitiative vorgeschlagenen Regelungen entspricht. Nicht etwa dagegen, sondern für dementsprechende Regelungen spricht sich unter anderem die Vereinigung von fast 2500 europäischen Markenherstellern, die European Brand Association, neuerdings aus. Die wirklich führenden Unternehmen denken um. Es ist daher keineswegs zu befürchten, dass die Initia-tive dem Wirtschaftsstandort aufgrund einmalig strenger Auflagen einen internationalen Wett-bewerbsnachteil einbrocken würde. Das Gegen-teil trifft zu: Im Fall der Ablehnung der Initiative läuft die Schweiz Gefahr, international sehr bald auf neuen schwarzen Listen zu landen – als nicht kooperativer Standort, der sich als «Fluchtland» für Firmen mit veralteten Geschäftsmodellen anbietet und fortschrittliche internationale Bemühungen unterläuft. Im Zentrum dieser Bemühungen steht das zeitgemässe Anliegen, die Gemeinwohldienlichkeit der transnational agierenden Konzerne zu verbessern. Die Schweiz sollte diesmal den Zug der Zeit nicht verpassen.



Peter Ulrich
Der Autor war, nach vorgängiger Tätig-keit in der Unternehmensberatung und einer Professur für Betriebswirtschaft, von 1987 bis 2009 erster Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen (HSG).

Medien Drei Modelle: Bern, Basel, Genf

Es kommt, was sich seit langer Zeit angekündigt und in den vergangenen Monaten konkretisiert hat: Die «Ber-ner Zeitung» und der «Bund», beides Produkte der Tamedia, werden in den nächsten Monaten bis zur Verschmel-zung zusammenrücken. Das als Garant für Medienvielfalt gepriesene «Berner Modell», zwei Zeitungen aus einem Haus, erreicht damit sein Lebensende. Der Binnenwettbewerb rechnet sich nicht mehr.

Basel war die erste grosse Schweizer Stadt, in der es zu einer quasi mono-polähnlichen Situation kam, als die «National-Zeitung» und die «Nach-richten» zur «Basler Zeitung» (BaZ) fusionierten. Nun ist sie – nebst Zürich – die Stadt, in der es noch und wieder zwei Zeitungen gibt. Dies ist keine Nostalgie, sondern dem Umstand geschuldet, dass die beiden grossen Schweizer Zeitungsverbünde ihre Fronten zwar weitgehend bereinigt haben, in Basel aber weiterhin im Wettbewerb zueinanderstehen: die Tamedia mit der BaZ, die CH Media – zu der auch diese Zeitung gehört – mit der bz.

Genf wiederum hat mit der «Tribune de Genève» schon lange nur noch eine Zeitung. Diese wird aber vor allem in Lausanne gemacht und gehört ebenfalls der Tamedia. Was heisst: Zumindest das bürgerliche Establishment der Rhonestadt ver-misst schmerzlich eine eigene Zei-tung. Es ist bereit, viel mäzenatisches Geld bereitzustellen, um mit «Le Temps» ein anderes Lausanner Blatt nach Genf zu holen, um wieder Viel-falt zu schaffen.

Die Berner wollen zwar Widerstand leisten und geben sich kämpferisch. Doch dazu haben sie schlechte Kar-ten. Wollen sie das Blatt tatsächlich noch wenden, brauchen sie einen Wettbewerber, wie in Basel. Oder viel mäzenatisches Geld, wie in Genf.



Christian Mensch
christian.mensch@chmedia.ch

Apropos Thumelicus und die Legionen

Netflix bringt «Barbaren», die Ge-schichte von Arminius und der Schlacht im Teutoburger Wald. Wird ein altes Geheimnis endlich gelüftet? Arminius hatte ja die Thusnelda geraubt und verlor sie wieder, als sie schwanger war. In römischer Gefan-genschaft – das hatte sie ihrem Vater Segestes zu verdanken – gebar sie ihren und des Arminius' Sohn Thume-licus. Tacitus (Annalen I, 58) sagt von ihm: «Der Knabe wuchs in Ravenna auf, zu gegebener Zeit werde ich darauf zurückkommen, wie übel es ihm erging.» Klassischer Cliffhanger. Augustus rief nach der Niederlage: «Varus, gib mir die Legionen zurück!» Und wir rufen: «Netflix, bring endlich den Tacitus zum Reden!»

Christoph Bopp

Bild der Woche



François Truffaut drehte mit dem unvergesslichen Charles Denner «Der Mann, der die Frauen liebte». Ob Helmut Newton die Frauen auch liebte? Foto-

grafiert hat er sie. Vorwiegend in Schwarz-Weiss. Heute würde er 100 Jahre alt. Plakate einer Aus-stellung in Berlin – und eine Frau.

Bild: Filip Singer/EPA